



## PRESSEINFORMATION

### **Was sich für Kfz-Betriebe und Autofahrer in 2016 ändert**



**Remscheid, 12. Januar 2016**

Zum Jahreswechsel hat es sowohl für das Kraftfahrzeuggewerbe als auch für Autofahrer in einigen Bereichen Änderungen gegeben, davon sind nachfolgende besonders hervorzuheben.

#### **Nachfolgend die Neuerungen für Kfz-Betriebe und Autofahrer:**

##### **Gelbe HU-Plakette verliert ihre Gültigkeit**

Die gelben HU-Prüfplaketten mit der Zahl 15 auf den hinteren Kennzeichen von Autos, Anhängern, Motorrädern und anderen Kraftfahrzeugen sind spätestens zum Jahreswechsel abgelaufen. Seit Januar dürfen nur noch braune (HU 2016 fällig), rosa (HU 2017 fällig) und grüne (HU 2018 fällig) Plaketten unterwegs sein. In welchem Monat die Fahrzeugprüfung ansteht, zeigt die Zahl, die nach oben zeigt.

Der Termin für die nächste HU orientiert sich am Termin der tatsächlich durchgeführten HU. Bei einem Verzug von zwei Monaten muss das Fahrzeug einer erweiterten Prüfung unterzogen werden und der Fahrzeughalter zahlt einen Aufschlag auf die Gebühr von 20 Prozent.

Wird die HU um mehr als vier Monate verschoben, werden 25 Euro fällig, nach acht Monaten schlägt der Verzug mit 60 Euro und einem Punkt in Flensburg zu Buche.

## **Verlängerung der Dieselpartikelfilterförderung**

Das staatliche Programm zur Förderung von Partikelminderungssystemen bei Dieselfahrzeugen wird 2016 fortgesetzt (Richtlinie vom 23.12.2015). Mit dem elektronischen Antragsformular

(unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/partikel>)

kann die Förderung nach der neuen Richtlinie bis 15.11.2016 sowie nach der alten Richtlinie bis 15.02.2016 beantragt werden. Wird das Dieselfahrzeug bis zum 30.09.2016 mit einem Rußpartikelfilter nachgerüstet, kann der Fahrzeughalter dafür 260 Euro erhalten. Dafür ist es erforderlich, dass er das unterschriebene Antragsformular einschließlich einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit eingetragener Nachrüstung zügig einreicht. Die Antragstellung für die diesjährige Nachrüstung ist nur möglich, solange die Mittel ausreichen. Der Antrag nach der neuen Richtlinie muss spätestens bis zum 15.11.2016 vollständig beim Bundesamt vorliegen.

2

## **Autos und Motorräder werden leiser**

Ab Juli 2016 dürfen speziell eingebaute Abgasanlagen bei Pkw die Lautstärke serienmäßig eingebauter Auspuffe nicht mehr übersteigen. Ausschlaggebend ist die neu in Kraft tretende Verordnung 540/2014. Ab dem 01.07.2016 gilt der Grenzwert von 72 Dezibel, vier Jahre später 70 Dezibel. Durch die UNECE-R 41.04-Norm gelten seit dem 01.01.2016 für neue Motorradtypen ebenfalls bestimmte Lautstärke-Rahmen.

## **Online Ab- und Anmeldung von Fahrzeugen**

Bereits seit 2015 können Fahrzeuge über die zentrale Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) oder über die Portale der Zulassungsbehörden der Länder abgemeldet werden. Seit Jahresbeginn wird dieser Online-Service ausgebaut. Als nächste Schritte der Digitalisierung sind dabei Adressänderungen, Wiederezulassungen und allgemeine Zulassungen über das Netz geplant.

---

## **Nachfolgend die Neuerungen für Kfz-Betriebe:**

### **Mit roten Kennzeichen zur Tankstelle**

Geplant ist für 2016 eine Änderung der Zulassungsverordnung. Sie soll es Händlern ermöglichen, mit noch nicht zugelassenen Fahrzeugen und roten Händlerkennzeichen kurze Fahrten zu unternehmen, um die Autos zu tanken oder zu reinigen. Bisher sind diese Fahrten nicht erlaubt.

### **Neue Fahrtenschreiberverordnung kommt**

Ab dem 02.03.2016 gilt die neue Fahrtenschreiberverordnung (VO EU Nr. 165/2014). Sie ist im Jahr 2014 in Kraft getreten, im März 2015 in Teilen eingeführt worden und gilt im Ganzen ab 02.03.2016. Teil der neuen Fahrtenschreiberverordnung sind auch neue „smarte Kontrollgeräte“, die den Fahrer durch ein optisches und/oder akustisches Signal warnen, wenn sie eine Störung registrieren oder der Fahrer sich der max. erlaubten ununterbrochenen Lenkzeit von 4,5 Stunden nähert. Die Einführung der neuen Kontrollgeräte wird voraussichtlich jedoch nicht vor März 2019 geschehen.

## **Nachfolgend die Neuerungen für Autofahrer:**

### **E-Mobilität - Steuerbonus wird eingeschränkt**

Zum 31.12.2015 ist die seit 2011 geltende Steuerbefreiung über zehn Jahre für Neufahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder Brennstoffzelle ausgelaufen. Seit Jahresbeginn 2016 gibt es stattdessen nur noch fünf Jahre Befreiung von der Kfz-Steuer. Anschließend wird die Kfz-Steuer um 50 Prozent ermäßigt. Sollte es innerhalb des steuerbefreiten Zeitraums einen Halterwechsel geben, wird die Steuerbefreiung dem neuen Halter für den noch verbleibenden Zeitraum gewährt.

### **Neue Typ- und Regionalklassen für die Versicherung**

Wie jedes Jahr teilt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zum Jahreswechsel Typ- und Regionalklassen neu ein.

---

# Innung des Kraftfahrzeughandwerks Remscheid

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

---

Für einige Fahrzeughalter wird die Prämie dann höher, bei anderen sinkt sie. Die Typklassen spiegeln die Schaden- und Unfallbilanzen eines jeden in Deutschland zugelassenen Automodells wider. Zur Berechnung werden die Fahrzeugschäden und die dadurch verursachten Reparaturkosten der letzten drei Jahre betrachtet. Analog dazu werden die Regionalklassen festgelegt, statt dem Fahrzeugmodell dient hier der Hauptwohnsitz der Fahrzeughalter als Bezugspunkt für Schadenhäufigkeit und Höhe.

## **MPU auch bei unter 1,6 Promille.**

Seit Jahresbeginn droht dem Autofahrer in Bayern, dem sein Führerschein aufgrund von Alkohol am Steuer eingezogen wurde, die medizinisch-psychologische Untersuchung. Bisher galt die Grenze von 1,6 Promille, zukünftig können bereits geringere Promillewerte und erkennbare Ausfallerscheinungen ausreichen. Vielleicht auch ein Projekt das in weiteren Bundesländern Schule machen könnte.

4

## **Für Rückfragen:**

Innung des Kraftfahrzeughandwerks Remscheid

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Fred Schulz  
Geschäftsführer

Hindenburgstr. 60, 42853 Remscheid  
Telefon: 02191 - 22005/6 \*\*\* Telefax: 02191 - 2 64 02

E-Mail: [schulz@handwerk-remscheid.de](mailto:schulz@handwerk-remscheid.de)

E-Mail: [info@handwerk-remscheid.de](mailto:info@handwerk-remscheid.de)

Internet: [www.kfz-rs.de](http://www.kfz-rs.de)

---